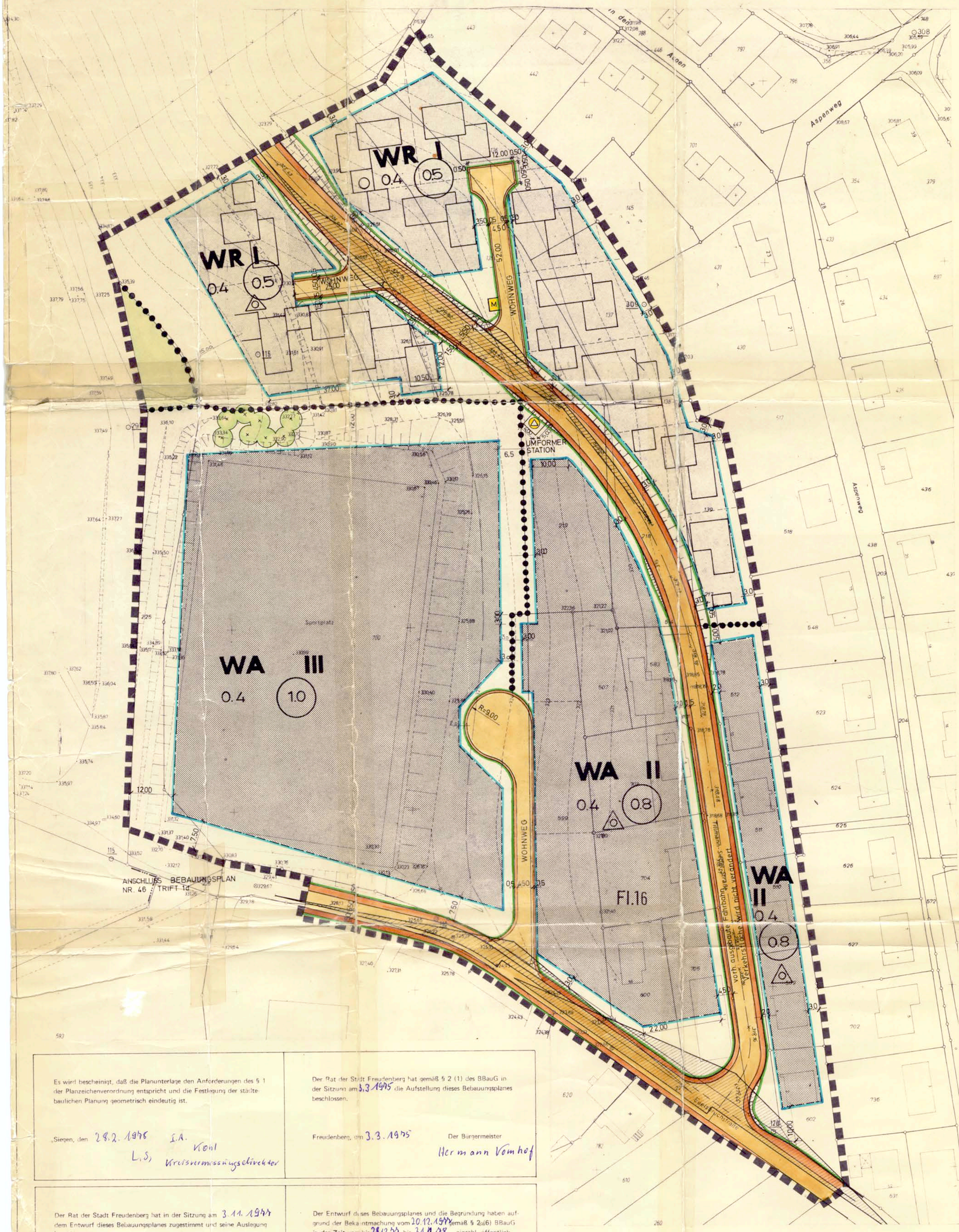
BEBAUUNSPLAN NR. 45 DER STADT FREUDENBERG EUELSBRUCHSTRASSE



A. Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung (GO) für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung vom 19.12.1974 (GV. NW. 1975 S. 91) zuletzt geändert durch Gesetz vom 8.4.1975 (GV. NW. 1975 S. 304 SGV. 2023), des § 10 des Bundesbaugesetzes (BBauG) in der Fassung vom 18.8.1976 (BGBl. I S. 2256) in Verbindung mit der Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNVO) in der Fassung vom 15.9.1977 (BGBl. I S. 1757) hat der Rat der Stadt Freudenberg in der Sitzung am 16.2.1978 die Festsetzungen dieses Bebauungsplanes nach dem BBauG als Satzung beschlossen.

A. Festsetzungen gemäß § 9 Abs. 1 u. 5 BBauG

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes

Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung

WA Allgemeines Wohngebiet gemäß § 4 Bau NVO
zulässig sind:
1. Wohngebäude,
2. die der Versorgung des Gebietes dienenden Läden, Schank- und Speisewirtschaften sowie nicht störende Handwerksbetriebe,
3. Anlagen für kirchliche, kulturelle, soziale und gesundheitliche Zwecke.

Ausnahmsweise können zugelassen werden:
1. Betriebe des Beherbergungsgewerbes,
2. sonstige nicht störende Gewerbebetriebe,
3. Anlagen für Verwaltungen sowie sportliche Zwecke,
4. Gartenbaubetriebe,
5. Ställe für Kleintierhaltung als Zubehör zu Kleinsiedlungen und landwirtschaftlichen Nebenerwerbsstellen.

WR Reines Wohngebiet gemäß § 3 Bau NVO
Ausnahmen nach § 3 (3) sind zulässig

Überbaubare Grundstücksflächen

Nicht überbaubare Grundstücksflächen
Nebenanlagen gemäß § 14 Bau NVO sind zulässig

Baugrenze

0.5 / 0.4 — Geschoßflächenzahl (GFZ) gemäß § 20 Bau NVO / Grundflächenzahl (GRZ) gemäß § 19 Bau NVO

z B. I — Zahl der Vollgeschosse (als Höchstgrenze) gemäß § 17 Abs. (4) Bau NVO

Offene Bauweise gemäß § 22 Abs. (2) Bau NVO

Offene Bauweise nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig

Straßenbegrenzungslinie
(auch Abgrenzung unterschl. Nutzung)
Gehweg
Höhenpunkt der Verkehrsfl.
Fahrbahn
Gehweg
Böschung
Straßenbegrenzungslinie
(auch Abgrenzung unterschl. Nutzung)
— Verkehrsfläche gemäß § 9 Abs. (1) Nr. 3 BBauG

Sichtflächen sind oberhalb von 0,60 m Höhe über Fahrbahnrand von baulichen Anlagen, Anpflanzungen und Sichthindernissen freizuhalten

Fläche für Forstwirtschaft

Bindung für die Erhaltung von Baumgruppen

M — Müllsammelplatz für die Anlieger des Wohnweges

Umformerstation

B. sonstige Darstellung

Grenzsteine und Flurstücksgrenzen

geplante neue Grundstücksgrenzen

vorhandene Gebäude

empfohlene Baukörperstellung

325 — Höhenlinie mit Höhenangaben (m über NN)

C. Inkrafttreten

Diese Satzung wird am Tage nach der Bekanntmachung der Genehmigung des Regierungspräsidenten von Ort und Zeit der öffentlichen Auslegung rechtsverbindlich.

Hermann Vomhof — Bürgermeister
Adolf Gatterscheid — Ratsmitglied
Klaas — Schriftführer

Es wird bescheinigt, daß die Planunterlage den Anforderungen des § 1 der Planzeichenverordnung entspricht und die Festlegung der städtebaulichen Planung geometrisch eindeutig ist.

Siegen, den 28.2.1978 I.A. Vröhl
L.S. Kreisvermessungsdirektor

Der Rat der Stadt Freudenberg hat gemäß § 2 (1) des BBauG in der Sitzung am 3.3.1975 die Aufstellung dieses Bebauungsplanes beschlossen.

Freudenberg, den 3.3.1975 Der Bürgermeister
Hermann Vomhof

Der Rat der Stadt Freudenberg hat in der Sitzung am 3.11.1977 dem Entwurf dieses Bebauungsplanes zugestimmt und seine Auslegung beschlossen.

Freudenberg, den 3.11.1977 Der Bürgermeister
L.S. Hermann Vomhof

Der Entwurf dieses Bebauungsplanes und die Begründung haben aufgrund der Bekanntmachung vom 20.12.1977 gemäß § 2a(6) BBauG in der Zeit vom bis 29.12.77 bis 31.1.78 einschl. öffentlich ausgelegen.

Freudenberg, den 1.2.1978 Der Bürgermeister
L.S. Hermann Vomhof

Dieser Bebauungsplan ist gemäß § 11 des BBauG mit Verfügung vom 29.9.1978 Az. 35.2.1 - 2.4 - 100/77 genehmigt worden.

Arnsberg, L.S. Der Regierungspräsident
i.A. Gerhards

Die Genehmigung des Bebauungsplanes sowie Ort und Zeit der Auslegung sind gem. § 12 BBauG ortsüblich am 16.10.1978 bekannt gemacht worden.

Der Bebauungsplan hat am 17.10.1978 Rechtsverbindlichkeit erlangt.

Freudenberg, den 17.10.1978 Der Bürgermeister
L.S. Hermann Vomhof

Die Übereinstimmung mit dem Original wird bestätigt.
Freudenberg, 24.10.78 Der Stadtdirektor
STADT FREUDENBERG KREIS SIEGEN

BEBAUUNGSPLAN NR. 45 DER STADT FREUDENBERG EUELSBRUCHSTRASSE

GEMARKUNG : FREUDENBERG
FLUR : 16

MASSTAB : 1:500

1 5 10 20 50 85